

Interessengemeinschaft
Schweiz – Zweiter Weltkrieg

**Der Inhalt
des Bergier-Berichts
auf zwanzig Seiten**

Nationalrat Luzi Stamm

IG-Schriftenreihe Nr. 1 / Januar 2003

Inhaltsverzeichnis

a) Weniger eine Kritik, als vielmehr eine Übersicht	S. 3
b) Über 30 Publikationen	S. 3
c) Eine Vielzahl von Autoren	S. 4
d) Grosse Qualitätsunterschiede	S. 4

Die einzelnen Publikationen

Zwischenbericht "Goldbericht"	S. 6
Zwischenbericht "Flüchtlingsbericht"	S. 7
Band 1: Transfer von Kulturgütern in die Schweiz	S. 7
Band 2: Interhandel	S. 8
Band 3: Clearing-Abkommen (Zahlungsabkommen)	S. 8
Band 4: Eisenbahntransit	S. 9
Band 5: Stromexporte	S. 10
Band 6: Zwangsarbeit	S. 10
Band 7: Schweizer Chemieunternehmen	S. 11
Band 8: Pressediskussion, Kommunikation	S. 12
Band 9: Nazi-Gelder in der Schweiz	S. 12
Band 10: Aussenwirtschaftspolitik	S. 13
Band 11: Kriegsmaterialexporte	S. 14
Band 12: Versicherungen	S. 15
Band 13: Schweizer Finanzplatz und Schweizer Banken	S. 15
Band 14: Wertpapiere	S. 16
Band 15: Nachrichtenlose Vermögen	S. 17
Band 16: Goldbericht	S. 17
Band 17: Flüchtlingspolitik	S. 18
Bände 18/19: Juristische Beurteilung	S. 19
Band 20: Arisierungen in Österreich	S. 20
Band 21: Schweizerische Bodenkreditanstalt	S. 20
Bände 22/25: Finanzbeziehungen zu Italien und Frankreich	S. 21
Band 23: Schweizerische Zigeunerpolitik	S. 21
Band 24: Lösegelderpressungen in Holland	S. 22
Schlussbericht	S. 22

Der Inhalt des Bergier-Berichts

Der Bergier-Bericht besteht aus insgesamt rund 12'000 Seiten. Nur wenige Leute können sich die Zeit nehmen, ein solches Werk zu lesen. Diese Zusammenfassung soll deshalb ermöglichen, in sehr kurzer Zeit einen Überblick zu gewinnen.

Wer etwas mehr Zeit aufwenden kann, dem sei das illustrative 86-seitige "Schwerpunkt-Dossier" der "Neuen Zürcher Zeitung" empfohlen ("*Bergier – was bleibt?*"; zu beziehen beim NZZ-Verlag; die nachfolgenden NZZ-Zitate stammen aus diesem Dossier). Verwiesen sei zudem auf die Homepages der Bergier-Kommission (www.uek.ch; "uek" als Abkürzung für "*Unabhängige Expertenkommission*") sowie des Autors (www.luzistamm.ch; mit Ergänzungen zum Thema) .

a) Weniger eine Kritik, als vielmehr eine Übersicht

Zweck dieser Zusammenfassung ist nicht, Kritik zu üben. Vielmehr soll sie eine Übersicht verschaffen. Wer an einer umfassenden Kritik interessiert ist, ist gebeten, den Beitrag "*Die zehn 'Todsünden' des Bergier-Berichts*" (**IG-Schriftenreihe Nr. 2**) zu lesen. Allerdings wird ein Kritikpunkt auch in der vorliegenden Broschüre immer wieder angesprochen: Bei zahlreichen Themen stellt sich die Frage, weshalb diese von der Bergier-Kommission überhaupt ausgewählt und behandelt wurden. Der Auftrag an die Kommission hatte gelautet, die von Deutschland in die Schweiz gelangten "Vermögenswerte" zu untersuchen. Dieser Auftrag wurde ausgeweitet, vornehmlich auf Themen, bei denen die Schweiz negativ dargestellt werden konnte.

b) Über 30 Publikationen

Der Bergier-Bericht besteht aus mehr als 30 Einzelpublikationen, nämlich aus "*Zwischenberichten*" mit einigen "*Beiheften*", aus 25 "*Studien*" (auch "*Bände*" oder "*Bücher*" genannt) sowie aus dem "*Schlussbericht*".

Als erste Publikation erschien im Dezember 1997 das (nur) 23 Seiten umfassende Heft "*Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg*" als Beitrag zur "*Londoner Goldkonferenz*". Auch der erste Zwischenbericht war der

Goldproblematik gewidmet, nämlich der im Mai 1998 publizierte annähernd 300-seitige *"Goldbericht"*. Im Dezember 1999 folgte als zweiter Zwischenbericht der *"Flüchtlingsbericht"*, der zusammen mit fünf Beiheften über 1'000 Seiten zählt. Speziell zu erwähnen ist schliesslich der Zwischenbericht über die *"Zigeunerpolitik"*, der im Dezember 2000 erschien.

Die Kommission hatte den Auftrag erhalten, ihre Arbeit innerhalb von fünf Jahren (d.h. bis Ende 2001) abzuschliessen. Im August 2001 stellte sie acht Studien vor. Ende November 2001 erschienen zehn weitere, im März 2002 folgten die letzten sieben. Sie alle wurden fortlaufend nummeriert und als Bände 1 bis 25 veröffentlicht. Einige davon sind relativ kurz (kaum mehr als 100 Seiten), andere sehr umfassend (die Bände 11 und 12 beinhalten je rund 1000 Seiten in je zwei Büchern). Ebenfalls im März 2002 erschien der annähernd 600-seitige Schlussbericht.

c) Eine Vielzahl von Autoren

Verantwortlich für den Bericht ist die neunköpfige Bergier-Kommission, deren offizieller Name *"Unabhängige Expertenkommission"* (UEK) lautet. Sie besteht / bestand aus den vier ausländischen Mitgliedern Wladyslaw Bartoszewski, Saul Friedländer, Harold James und Helen Junz (ersetzte die verstorbene Sybil Milton), den vier schweizerischen Mitgliedern Georg Kreis, Jacques Picard, Jakob Tanner und Daniel Thürer (ersetzte den zurückgetretenen Joseph Voyame), sowie dem Präsidenten Jean-François Bergier. Der grösste Teil der rund 12'000 Seiten des Bergier-Berichts wurde von einer Vielzahl von beigezogenen Historikerinnen und Historikern verfasst, die nicht der eigentlichen Bergier-Kommission angehörten. Welches die Kriterien zu deren Beizug waren, ist praktisch nicht bekannt. Wie selten die Kommissionsmitglieder selbst als Autoren in Erscheinung traten, zeigt unter anderem das Zitat von NZZ-Redaktor Max Frenkel vom 30.11.01 (nach der Publikation von zwei Dritteln der Werke): *"Der Flüchtlingsbericht ist neben dem Goldbericht der einzige der bisherigen Berichte, der wirklich als solcher der Kommission gelten kann. Die anderen Texte sind Studien Dritter"*.

d) Grosse Qualitätsunterschiede

Bei den zahlreichen Autorinnen und Autoren können die grossen Qualitätsunterschiede nicht erstaunen. Einige von ihnen haben gute Arbeit

geleistet und tragen für die Mängel des Berichts keine oder nur untergeordnete Verantwortung. Andere haben ideologisch gefärbte Beiträge verfasst, die wissenschaftlich kaum brauchbar sind und bei denen die politische Voreingenommenheit des Autors ohne weiteres sichtbar wird.

Die Qualitätsunterschiede bestehen nicht nur zwischen, sondern sogar innerhalb einzelner Studien. So schreibt die NZZ vom 10.11.2001 z.B. zum *"Wertpapierbericht"* (Band 14): *"Der Bericht leidet an dem für die Bergier-Berichte typischen Phänomen, dass die einzelnen Kapitel grosse Qualitätsunterschiede aufweisen können. Im vorliegenden Fall fällt dies so stark ins Gewicht, dass dem Leser empfohlen sei, erst nach knapp der Hälfte beim Thema Raubgut einzusteigen"*. Band 6 (Zwangsarbeiter) wird in der NZZ vom 31.09.01 folgendermassen kritisiert: *"Das ganze Buch kommt recht disparat daher: Namentlich das konfuse Kapitel über die Lonza und die Aluminiumwerke fällt deutlich ab"*.

Betreffend Qualität ist generell eine Zweiteilung vorzunehmen. Erachtet man es als Ziel des Bergier-Berichts, gemäss dem erteilten, schriftlichen Auftrag die damals aus Nazideutschland in die Schweiz gelangten Vermögenswerte wissenschaftlich zu untersuchen, kommt man zwangsläufig zum Schluss, dass die Arbeit sehr mangelhaft gemacht wurde. Themen wie die wichtige Frage, welche Vermögenswerte von der Schweiz direkt nach Übersee weiter flossen, wurden gar nicht behandelt. Wenn man aber das Ziel der Bergier-Kommission im Auge hat, das bisher allgemein gültige Geschichtsbild der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs als *"Mythos"* zu *"zertrümmern"* (vgl. die Ausgabe 5/2002 der vom *"Eidgenössischen Personalamt"* herausgegebenen Zeitschrift *"Public Management"*, in der ein bemerkenswerter Vortrag von Prof. Georg Kreis (Mitglied der Bergier-Kommission) zusammengefasst ist), so muss man zugestehen, dass die Autoren erschreckend *"erfolgreich"* gearbeitet haben. Sie haben erreicht, dass viele Schweizerinnen und Schweizer heute ihre Meinung über die damalige Rolle der Schweiz geändert haben.

Entsprechend gespalten fallen die Reaktionen auf den Bergier-Bericht aus: Kritik findet er bei den Leuten, welche die wissenschaftliche Wahrheitssuche im Auge haben. Hingegen erntet er Lob von denjenigen Kreisen, die sich darüber freuen, dass es gelang, das positive Bild der damaligen Schweiz zu erschüttern und die Geschichte zum Nachteil der Schweiz umzuschreiben.

Die einzelnen Publikationen

Bei der nachfolgenden Kurzdarstellung der einzelnen Studien sind die Titel vereinfacht. In Tat und Wahrheit sind sie oft wesentlich länger und komplizierter.

Der Inhalt der Zwischenberichte muss nur am Rande separat dargestellt werden, weil sie in den später publizierten Bänden 1 bis 25 noch einmal veröffentlicht wurden, zum Teil leicht überarbeitet und ergänzt. So erschien zum Beispiel der Zwischenbericht *"Zigeunerpolitik"* mit dem vollen Titel *"Roma, Sinti und Jenische; Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus"* ein zweites Mal als Band 23 der Bergier-Schriftenreihe. Nur bezüglich des *"Gold-"* und des *"Flüchtlingsberichts"* drängen sich einige Bemerkungen auf:

Zwischenbericht "Goldbericht"

Dieser Bericht zeichnet sich dadurch aus, dass den damaligen Verantwortlichen der Schweizer Nationalbank schwere Vorwürfe gemacht werden. Dass diese später in Band 16, in einem Rechtsgutachten in Band 18 sowie im Schlussbericht relativiert wurden, nützt wenig. Das schädliche Zerrbild und der Image-Schaden für unser Land waren durch die weltweite Verbreitung des Zwischenberichts bereits verewigt worden.

Im Zwischenbericht wurde die volkswirtschaftliche, die geldpolitische und vor allem die rechtliche Würdigung der Goldimporte vernachlässigt. Insbesondere wurde verschwiegen, dass sich die Schweizer Behörden bei den Goldimporten weitgehend an das damals geltende internationale Recht hielten. Dass ein Kleinstaat (speziell in Krisenzeiten, wenn die Macht des Stärkeren droht) besonders auf die Einhaltung des internationalen Rechts angewiesen ist, ist eine alte Binsenwahrheit. Kritik an den damals Verantwortlichen wäre deshalb generell zu relativieren gewesen. Auffallend ist im speziellen, dass es die Kommission als etwas absolut Normales schildert, dass während des Krieges die in den USA liegenden Goldreserven der Schweiz blockiert wurden (rund zwei Drittel des Schweizer Goldbestands), ohne darauf hinzuweisen, dass diese Blockierung völkerrechtswidrig war, und dass die Schweiz dementsprechend gezwungen war, mehr Gold von Nazideutschland entgegenzunehmen. Nur ein konvertibler Schweizerfranken ermöglichte der Schweiz die Beschaffung von Rohstoffen und Waren. Notwendig war,

dass der Franken durch Gold gedeckt war und ausländische Nationalbanken jederzeit bei unserer Nationalbank Gold gegen Franken erwerben konnten.

Zwischenbericht "Flüchtlingsbericht"

Der *"Flüchtlingsbericht"* ist derjenige Teil des Bergier-Berichts, der am meisten Mängel aufweist. Besonders dieser Teilbericht wurde von den massgebenden Autoren dazu benutzt, die Schweiz in negativem Licht zu schildern. Dass es sich bei der Flüchtlingspolitik um die Schwachstelle der damaligen schweizerischen Politik handelte, ist schon lange bekannt. Sie war jedoch vor 1996 längst kritisiert und aufgearbeitet worden, vor allem im sehr gründlichen Werk *"Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955"* von Carl Ludwig aus dem Jahr 1957, dem sogenannten *"Ludwig-Bericht"*.

Dieser Zwischenbericht wurde nach dessen Erscheinen (Dezember 1999) heftig kritisiert, z.B. die publizierten Flüchtlingszahlen, die unvollständig resp. gar falsch waren. Um so erstaunlicher ist, dass er 3 Jahre später als Band 17 noch einmal praktisch unverändert publiziert wurde. Im wesentlichen wurde nur ein Punkt korrigiert: Im Zwischenbericht hatte die Kommission noch ausgeführt, die finanzielle Hauptlast zur Aufnahme der jüdischen Flüchtlinge sei damals den 19'000 jüdischen Einwohnern der Schweiz aufgebürdet worden; der Bund habe finanziell nur wenig beigetragen. Der Historiker Elmar Fischer wies derart überzeugend nach, dass es nicht zutrifft, dass der Bund die Flüchtlingshilfe einfach den Hilfswerken überliess, dass die Kommission nicht darum herumkam, wenigstens diesen Punkt zu korrigieren. Der Bund hatte bedeutend grössere Summen aufgewendet, als die Autoren darstellten. Elmar Fischer zeigte auf, dass das Problem insbesondere darin lag, dass die Kommission in irreführender Art und Weise nicht zwischen den beiden Kategorien "Emigranten" und "Zivilflüchtlinge" unterschied.

Band 1: Transfer von Kulturgütern in die Schweiz

Dieser Bericht untersucht den Fluss von Kunstgegenständen in die Schweiz und die Rückgabep Praxis nach dem Krieg, wobei die Schweiz im letztgenannten Punkt erstaunlich gut abschneidet. Die Studie führt neu eine sinnvolle Unterscheidung zwischen "Fluchtgut" und "Raubgut" ein. Fluchtgut sind Kulturgüter, die von den Verfolgten selbst in die

Schweiz geschafft wurden. Raubgut sind demgegenüber Güter, die den Opfern durch die Nationalsozialisten geraubt und in die Schweiz verschoben wurden. Auf der Suche nach Raubgut wurde die Kommission erstaunlich wenig fündig, was einer allfälligen Kritik an die Adresse unseres Landes weitgehend den Boden entzieht. Allerdings schildert der Bericht Einzelfälle, welche kein gutes Licht auf unser Land werfen. Zu kritisieren ist, wenn anhand solch negativer Einzelfälle der Eindruck erweckt wird, diese seien typisch für das Verhalten der Schweiz insgesamt gewesen. Zu erwähnen bleibt, dass auch in dieser Studie der Bergier-Kommission ganz einfach Fehler unterliefen, in dem zum Beispiel ein konkretes Gemälde verwechselt wurde (vgl. dazu NZZ, 10.3.2003).

Band 2: Interhandel

Band 2 behandelt ein Thema, das nach dem Krieg jahrzehntelang für Diskussionsstoff gesorgt hat. 1928 gründete die deutsche Firma "IG Farben" in Basel die "IG Chemie", die Vorläuferin der "Interhandel". Mit dieser Basler Tochterfirma kaufte die "IG Farben" Firmen in den USA. Als die USA diese im Krieg beschlagnahmten, wurde aus Basel geltend gemacht, bei der "IG Chemie" (also bei "Interhandel") handle es sich um eine Schweizer Firma, da 1940 alle Verbindungen zur "IG Farben" aufgelöst worden seien. 1959 erwarb die Schweizerische Bankgesellschaft (heute UBS) die Aktienmehrheit der "Interhandel" und kämpfte in den USA erfolgreich um die in den USA beschlagnahmten Firmen, deren Versteigerung ihr rund 140 Millionen Dollar einbrachte. Die deutsche "IG Farben" forderte die Herausgabe des Erlöses. Ihre Klage wurde jedoch 1988 in Deutschland abgewiesen.

Die Bergier-Kommission erhielt zum Thema "Interhandel" erstmals Einsicht in den bisher geheim gehaltenen "*Rees-Bericht*". Trotzdem bringt ihre Studie erneut keine abschliessende Klarheit darüber, ob sich die "IG Chemie"/"Interhandel" auch nach 1940 vielleicht doch noch in der Hand der deutschen Muttergesellschaft "IG Farben" befand.

Band 3: Clearing-Abkommen (Zahlungsabkommen)

Nach der Weltwirtschaftskrise 1929 wurden zwischen den einzelnen Ländern eine Vielzahl von "*Clearing-Abkommen*" (Zahlungsabkommen) abgeschlossen. 1939 existierten 178 Abkommen unter 38 Staaten; so auch ein solches zwischen der Schweiz und Deutschland. Schweizer

Zahlungen für Importe wurden nicht mehr an die (deutschen) Lieferanten getätigt, sondern an die Clearingstelle. Aus diesen Geldern wurden die (Schweizer) Exporteure bezahlt, die Lieferungen nach Deutschland getätigt hatten.

Mit Kriegsbeginn ging die Zahl der in Deutschland gekauften Schweizer Waren massiv zurück. Damit die Schweiz nach wie vor exportieren konnte, entschied der Bundesrat, Deutschland Vorschüsse zu gewähren. Die Schulden für diese Exporte aus der Schweiz sollten – so wurde gehofft – durch deutsche Rohstofflieferungen abgetragen werden. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht: Bis Kriegsende summierte sich die nicht bezahlte deutsche Schuld auf rund 1,12 Milliarden Franken.

Diese Vorschüsse werden im Bericht als neutralitätswidrig dargestellt, weil die *"Haager Landkriegsverordnung"* dem Neutralen den staatlich finanzierten Waffenhandel untersagt habe. Dabei wird weitgehend ausgeblendet, in welcher Zwangslage sich unser Land damals befand. Die Schweiz hatte diese Kredite nicht so sehr als Darlehen an Nazideutschland betrachtet, sondern als Vorschüsse zugunsten der Schweizer Wirtschaft, um die Vollbeschäftigung zu wahren. Trotz dieser Vorschüsse und dieser Verrechnungssystematik blieben die Zeiten für die Schweizer Wirtschaft schwierig. Die verschiedenen Schweizer Gläubiger mussten um die Gelder bei der Clearing-Stelle harte Verteilkämpfe führen.

Band 4: Eisenbahntransit

Diese Studie untersucht die Personen- und Gütertransporte zwischen Deutschland und Italien, die damals durch die Alpen geführt wurden. Sie widerlegt das Gerücht, während des Krieges seien deportierte jüdische Häftlinge durch die Schweiz transportiert worden. Zwischen 1941 und Mai 1943 passierten hingegen mehr als 180'000 italienische Arbeiter die Schweiz auf dem Weg nach Deutschland. Nach dem Zusammenbruch Italiens und der deutschen Invasion Norditaliens betrachteten die Schweizer Behörden diese Transporte als "Zwangsarbeiter-Transporte" und unterbanden sie ab Sommer 1943.

Mit der Widerlegung des Gerüchts von Transporten jüdischer Gefangener präsentiert die Kommission ausnahmsweise einen für die Schweiz positiven Punkt. Positiv vermerkt wird auch, dass sich die Schweiz trotz Druckversuchen weigerte, Deutschland Lokomotiven zur Verfügung zu stellen. Vorwürfe werden jedoch erhoben bezüglich der Warentransporte

te, die umfangmässig bis zum Dreifachen der Vorkriegszeit anstiegen und die für das Dritte Reich grosse Bedeutung gewannen (vor allem Kohle und Brennstoff flossen nach Italien). Die Bergier-Kommission bemängelt, die Neutralität sei verletzt worden, indem die Inhalte der Bahnwaggons praktisch nicht kontrolliert worden seien (wobei die Autoren allerdings übersahen, dass neben den Zollkontrollen vor allem auch regelmässige Kontrollen durch die Armee stattfanden). Dem Bundesrat wird politische Unentschlossenheit vorgeworfen, Transitverbote seien zu zögerlich ausgesprochen worden, obwohl sich die Schweiz des *"nicht-regulären Charakters"* dieses Warenverkehrs durch die Alpen zu Gunsten Nazi-Deutschlands bewusst gewesen sei.

Band 5: Stromexporte

Am Rhein als Grenzfluss bestanden die ab 1895 erstellten Rheinkraftwerke. Sie wurden von Deutschland und der Schweiz gemeinsam betrieben. Band 5 schildert, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern bezüglich Stromlieferungen während des ganzen Kriegs funktionierte. Erst unmittelbar vor Kriegsende wurden diese Ende Februar 1945 eingestellt. Schon vor dem Krieg hatten bezüglich Strom langjährige Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Kapitalverflechtungen bestanden. Die Schweiz wollte private Verträge auch während des Krieges respektieren. Im grundlegenden Abkommen vom 9.8.1940 wurde die Beibehaltung eines Exportvolumens von rund 1 Milliarde Kilowattstunden pro Jahr vereinbart, was annähernd 1,5 Prozent des deutschen Stromverbrauchs ausmachte. Die Stromlieferungen wurden in diesem Abkommen als Gegenleistung für die deutschen Kohlelieferungen betrachtet. Für eine aussagekräftige Energiebilanz hätte demnach die Bergier-Kommission die Schweizer Stromlieferungen den viel grösseren deutschen Kohlelieferungen gegenüberstellen müssen. Kritisiert wird, die Schweizer "Strom-Lobby" habe sich gegen eine Reduktion der Stromlieferungen nach Deutschland gewehrt. Andererseits wird positiv vermerkt, dass zusätzliche Lieferungen verweigert worden seien, obwohl sie von deutscher Seite gefordert worden waren.

Band 6: Zwangsarbeit

In diesem Band wird die Frage beleuchtet, ob Schweizer Firmen mit ihren deutschen Tochtergesellschaften von Zwangsarbeitern profitiert hätten.

Dabei hält die Kommission ausdrücklich fest, *"die Frage nach dem Profit aus dem Geschäft im Dritten Reich lässt sich nur schwer beantworten"*. Sie erhebt den Vorwurf, die Schweizer Filialbetriebe hätten durch ihre Tätigkeit die deutsche Kriegswirtschaft unterstützt. Allerdings werden diese Vorwürfe mit dem Hinweis relativiert, dass der Profit für Schweizer Firmen ohnehin nicht gross gewesen sei, da der hochrüstende deutsche Staat alle Unternehmungen massiv schröpfte und es den ausländischen Firmen zusätzlich erschwerte, Gewinne zum Stammhaus zu transferieren. Des weiteren wird die Kritik erhoben, die Schweizer Firmen hätten sich zu wenig gegen den Einsatz von Kriegsgefangenen gewehrt. In ihren Tochterunternehmen seien die Zwangsarbeiter betreffend Ernährung, Bekleidung, Gewalt oder Strafen nicht besser behandelt worden als in deutschen Betrieben.

Die Kritik in dieser Studie lässt die Machtverhältnisse ab 1933 zu stark ausser acht. Organisationen wie die deutsche *"Gestapo"* oder die *"SS"* besaßen unabhängige Befehls- und Kontrollgewalt. Spätestens ab 1939 kann somit von einer Führung (und damit Verantwortung) durch die Schweizer Mutterhäuser nicht mehr gesprochen werden. Immerhin erwähnt der Bericht auch Beispiele, die für die Schweiz entlastend sind. So habe sich zum Beispiel *"BBC Mannheim"* de facto von der Schweizer Kontrolle unabhängig gemacht und die Kontrolle der Tochtergesellschaften in Österreich und den besetzten Gebieten übernommen, womit der Einfluss des Schweizer Mutterhauses schwand. Die deutsche *"Lonz"* sei unter dem Nationalsozialisten Albert Müller sogar formell selbständig geworden; alle Schweizer seien aus leitenden Funktionen verdrängt worden.

Band 7: Schweizer Chemieunternehmen

Weil die Schweizer Chemiebranche bei den Exporten nach Deutschland eine besonders wichtige Rolle spielte, wurde ihr ein spezieller Band gewidmet. Eine beschränkte Zahl von Fallstudien (Geigy, Ciba, Roche und Sandoz) soll einen Überblick über die ganze Branche verschaffen.

Den Schweizer Stammhäusern wird bezüglich der Vorgänge in ihren deutschen Niederlassungen ein grosses Detailwissen zugeschrieben. An diversen Stellen der Studie werden massive Vorwürfe gegen die Schweiz erhoben, so vor allem im kurzen Schlusskapitel. Wie an zahlreichen anderen Stellen des Bergier-Berichts verlieren sich die Autoren in Detailschilderungen, die auch Fehler aufweisen. Beim *"Geigy-Werk*

Grenzach" wird im Detail dargestellt, zwischen 1943 bis 1945 seien "mindestens 33 Zwangsarbeiter zum Einsatz gekommen. Ein Zwangsarbeiter wurde durch den zuständigen 'Lagerführer' misshandelt." Kritisiert wird ein Auftrag an "Geigy Grenzach" für die Anfertigung / Färbung von Tuch für die Bekleidung der "NSDAP", obschon das Werk Grenzach nie Tücher angefertigt oder gefärbt hat. Wohl stellte es Farbstoffe her, hatte aber auf das, was der Käufer damit machte, als Lieferant keinen Einfluss. Zudem verfallen die Autoren auch hier in den Fehler, das heutige Wissen mit dem damaligen gleichzusetzen. Woher hätten Schweizer Firmen zum Beispiel wissen sollen, dass deutsche Wissenschaftler, mit denen sie Kontakt pflegten, später der Mithilfe an Euthanasieprogrammen und an der jüdischen Endlösung überführt würden?

Band 8: Pressediskussion, Kommunikation

Diese Studie mit dem vollen Titel: "*Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938-1950*" untersucht, inwiefern die beiden Themen "Flüchtlinge" und "Aussenwirtschaft" damals in den Schweizer Medien überhaupt zur Sprache kamen. Erfasst wurden die Tages-Zeitungen *Neue Zürcher Zeitung*, *Vaterland*, *Tagwacht*, *Tages-Anzeiger*, *Liberté*, *Journal de Genève*, *Giornale del Popolo* und *Corriere del Ticino*. Auch hier stellt sich die Frage, was dieser Bericht mit dem Auftrag zu tun hat, den die Bergier-Kommission von Parlament und Bundesrat erhalten hat.

Die Studie kommt zum Schluss, dass die beiden angesprochenen Bereiche damals in den Schweizer Medien nur am Rande behandelt wurden. Andere Themen beherrschten stattdessen die tägliche Diskussion: Armeeausbau, Bundesfinanzreform, Rationierung, Inflationsbekämpfung, AHV, der Rücktritt von Bundesrat Pilet-Golaz, und so weiter und so fort. Allerdings erschienen ab August 1942 vor allem in der Deutschschweizer Presse Proteste gegen eine zu harte Abweisungspolitik gegenüber Flüchtlingen, was zu einer gewissen Korrektur der Flüchtlingspolitik mit einer toleranteren Aufnahmepraxis an der Grenze führte.

Band 9: Nazi-Gelder in der Schweiz

Die Studie mit dem vollen Titel "*Tarnung, Transfer, Transit; die Schweiz als Drehscheibe verdeckter Operationen 1939-1952*" beleuchtet die Frage, inwieweit die Schweiz von deutschem Boden aus als Aktionsfeld

missbraucht werden konnte. Nach Kriegsende war immer wieder diskutiert worden, ob und in welchem Umfang deutsche Operationen verdeckt über die Schweiz abgelaufen seien.

Auch diese Studie erhebt teilweise heftige Kritik gegen die Schweiz. Deutsche Vermögen seien in unser Land geschafft worden und Schweizer Behörden hätten Hand dazu geboten, diese vor dem Zugriff der Alliierten zu schützen. Obwohl die Bergier-Kommission in Sachen "Täterkonti" (also Gelder von Nationalsozialisten in der Schweiz) nichts Neues gefunden hat, erweckte sie auch bei der Präsentation des Schlussberichts den Eindruck, Naziverbrecher hätten gewaltige Geldsummen in die Schweiz geschafft. Vielsagend wurde darauf verwiesen, Diplomatentkoffer hätten unkontrolliert in die Schweiz transportiert werden können. Ohne neue Beweise wurde erklärt, es bestünden angeblich "*gute Gründe*", die Höhe des deutschen Nachkriegsvermögens in der Schweiz auf über zwei Milliarden Franken zu veranschlagen. Diese Behauptung erscheint mehr als unwahrscheinlich, hatten die Alliierten doch schon unmittelbar nach dem Krieg vergeblich nach Geldern von Naziverbrechern gesucht. Auch die hiesige Verrechnungsstelle fand 1946 kaum etwas, schon gar nicht zwei Milliarden Franken.

Zu bedenken ist zudem, dass schon vor dem Krieg für deutsche Unternehmen ein Anreiz bestand, Geld in die Schweiz zu transferieren, weil sie vom Deutschen Staat stark besteuert wurden und weil rigorose Devisenvorschriften existierten. Dementsprechend lagen 1946 auch solche Gelder in der Schweiz, die nichts mit den Nazi-Greueln zu tun hatten. Diese hätten – wenn man schon Vorwürfe erheben will – klar von deutschen Geldern getrennt werden müssen, die eventuell von Nazi-Kriegsverbrechern stammten.

Band 10: Aussenwirtschaftspolitik

Diese Studie kritisiert unter anderem, die Schweizer Wirtschaftspolitik habe sich 1940 schneller auf Deutschland ausgerichtet als vier Jahre später auf die Alliierten. Mit den Konzessionen gegenüber Deutschland sei nicht nur die Rettung der nackten Existenz bezweckt gewesen, sondern es seien auch handfeste wirtschaftliche Interessen wahrgenommen worden. Die Autoren halten fest, betreffend der Frage, ob Nazi-Deutschland von der Schweiz wirksame Unterstützung erhalten habe, seien weniger die Güterlieferungen massgebend gewesen als vielmehr der frei konvertible Schweizer Franken, der Deutschland ermöglicht ha-

be, benötigte Rohstoffe wie Wolfram oder Mineralöl im Ausland zu kaufen. Untersucht wird die strukturelle wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Nazi-Deutschland. Oft habe sich der Bund zurückgehalten und die Zusammenarbeit mit Deutschland privaten Verbänden überlassen. So hätten Leute wie der damalige Schweizer Vororts-Direktor mehrfach wichtige und heikle Verhandlungsaufgaben getätigt. Generell war die Schweiz bemüht, die Fehler des Ersten Weltkriegs bei der Ressourcen-Verteilung und der Überwachung des Handels nicht zu wiederholen.

Wenn in dieser Studie bemängelt wird, die Exportindustrie sei *"einseitig auf Deutschland ausgerichtet"* gewesen, so wird dem Aspekt viel zu wenig Rechnung getragen, dass der Aussenhandel sowohl für das Überleben der Schweiz als auch für die Vollbeschäftigung unentbehrlich war und Handel praktisch nur noch mit den umgebenden Achsenmächten möglich war.

Band 11: Kriegsmaterialexporte

Band 11 untersucht, inwieweit der Produktionsstandort Schweiz zur Rüstung Nazideutschlands beigetragen habe. Die sehr detaillierte Studie (mit rund 1'000 Seiten) geht von einem engen Kriegsmaterialbegriff aus, das heisst nur von wenigen Waffen- und Munitionsprodukten. Ebenfalls überblickbar ist der Kreis der untersuchten Firmen. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Rüstungslieferungen an Deutschland in ihrer militärischen Bedeutung nicht überschätzt werden dürfen. Zwischen 1940 und 1944 beliefen sie sich auf 751 Millionen Franken, unter Miteinberechnung von Zündern und optischen Geräten etwas über eine Milliarde Franken. 84 Prozent davon gingen an die Achsenmächte.

Auch in dieser Studie findet sich ein anklägerischer Grundtenor. Die Exporte hätten *"abgesehen von exorbitanten Profiten für die beteiligten Industriellen"* der Schweiz keine Vorteile gebracht. Die involvierten Firmen seien für die Landesverteidigung von geringem Nutzen gewesen, sie hätten nur wenig Arbeitsplätze geschaffen, hingegen hätten sie die Vorräte von Rohstoffen verringert. Mehrfach sei durch die Lieferungen Neutralitätsrecht gebrochen worden.

Bei diesen Vorwürfen fällt auf, dass nicht dargelegt ist, inwieweit auch umgekehrt Deutschland an die Schweiz Waffen und militärisch wichtige Materialien lieferte, die es der Schweiz erst ermöglichten, die Armee gegen Nazi-Deutschland aufzurüsten. Man denke schon nur an die Mes-

serschmitt-Jäger Me-109, die der Schweiz die erfolgreiche Verteidigung des Luftraumes ermöglichten. Eine Gegenüberstellung der beidseitigen Lieferungen hätte gezeigt, dass die Deutschen proportional zur Bevölkerung mehr zur Stärkung der schweizerischen Abwehrbereitschaft beitrugen, als die Schweizer zur deutschen Kriegsführung. Nicht zu vergessen ist schliesslich, dass die Schweiz auch an die Alliierten Kriegsmaterial lieferte, soweit dies möglich war. Zu Beginn des Krieges gingen die meisten Kriegsmaterialexporte an die Westmächte.

Band 12: Versicherungen

Auch diese Studie ist sehr umfangreich. Sie untersucht, ob die Schweizer Versicherungsgesellschaften mit ihren Aktivitäten in Nazideutschland Opfer, Nutzniesser, Mitläufer oder aktive Wegbereiter gewesen seien. Aufgearbeitet werden Sach-, Lebens- und Rückversicherungen.

Im Zentrum dieser Untersuchung steht die Konfiskation jüdischer Versicherungsforderungen bei den Schweizer Versicherungsgesellschaften. Beleuchtet werden dabei auch Themen wie die Wiedergutmachung nach Kriegsende und die Frage nach nicht ausbezahlten "nachrichtenlosen" Versicherungspolicen. Ab 1938 war die vollständige Umstellung auf Reichsmark vorgeschrieben worden, was für Auswanderungswillige bedeutete, dass ihnen die zur Auswanderung nötigen Devisen entzogen wurden. Die vollständige Enteignung der deutschen Juden führte dazu, dass der deutsche Staat ab 1941 auch deren Lebensversicherungen kassierte, allerdings nur den Rückkaufswert, da die Weisung auf Zahlung der Todesfall- oder Erlebensfallsumme ein zu offensichtliches Indiz für die Massentötungen gewesen wäre. Die Schweizer Versicherungsgesellschaften kamen dem Befehl, die jüdischen Policen abzuliefern, unterschiedlich nach. Einzelne bezahlten prompt, andere konnten durch Protest gegen die Konfiskationen und durch Verzögerungen erwirken, dass sie letztlich nur einen geringen Prozentsatz auszahlen mussten. Per Ende 1944 wurden die Aktiva der sechzehn in Deutschland tätigen Schweizer Versicherungen auf 983 Millionen Franken geschätzt.

Band 13: Schweizer Finanzplatz und Schweizer Banken

Dieser Band untersucht die Geschäftstätigkeit der Schweizer Banken mit Deutschland in den Jahren 1931 bis 1946 und analysiert die Strukturen des damaligen Finanzplatzes Schweiz. Beleuchtet werden Themen

wie die Stabilität des Schweizer Frankens, das Bankgeheimnis, das totale Ausmass der Banken-Kreditgewährungen und die während des Krieges erzielten Bankgewinne.

Begonnen hatten die Probleme für die Schweizer Banken mit der damaligen Wirtschaftskrise und der Blockierung von Guthaben in Deutschland (1931). Die Schweizer Banken mussten aufgrund der Kriegsentwicklung zahlreiche Guthaben in Deutschland abschreiben. Beschrieben wird in der Studie auch die resultierende starke Konzentrationsbewegung, die unter den Banken stattfand: Unmittelbar nach dem Krieg flüchtete sich zum Beispiel die "*Eidgenössische Bank*" in die Fusion mit der "*SBG*", der "*Bankverein*" übernahm die "*Handelsbank*" und stützte die "*Bank Leu*".

Beleuchtet werden auch die Geschäfte mit den Alliierten. Dabei spricht die Studie auch die gespannten Beziehungen der Schweizer Banken zu den Alliierten an, die nach der Blockierung schweizerischer Guthaben / Goldreserven durch die USA im Sommer 1941 entstanden waren.

Band 14: Wertpapiere

Die Nationalsozialisten raubten die Bevölkerung in den eroberten Ländern systematisch aus. Die dabei erbeuteten Wertpapiere gelangten auf den Markt. In Studie 14 wird kritisiert, die Schweizer Banken hätten damals weiterhin Wertpapiergeschäfte mit dem Dritten Reich getätigt, obwohl dieses Raubgutproblem bekannt gewesen sei. Nach dem Krieg hätten sie sich in Restitutionsprozessen auf ihren angeblichen guten Glauben berufen.

Im "*Currie-Abkommen*" vom März 1945 und im darauf basierenden Raubgutbeschluss verpflichtete sich die Schweiz, die Restitution (Rückgabe) von Wertpapieren zu erleichtern. Die nach dem Krieg beim Bundesgericht hängig gemachten rund 800 Fälle (davon allein 760 aus den Niederlanden) wurden meist mit Vergleichen gelöst.

Aus dem Bericht ist zu wenig ersichtlich, dass die totalen Importe aller Wertpapiere aus Deutschland im Gesamtumfang von einigen Dutzend Millionen Franken damals nur klein waren. Schon deshalb wäre eine allfällige Kritik an der Schweiz zu relativieren. Zu denken ist zudem an die Tatsache, dass der Verkauf von Wertpapieren auch vielen Verfolgten des NS-Regimes zugute kam, da deutsche Emigranten und Flüchtlinge

ihre Wertschriften auf dem Schweizer Markt gegen Devisen verkaufen konnten. Zu Recht werden allerdings im Bericht die Betrugsfälle mit gefälschten Affidavits ("Wahrheitserklärungen") kritisiert, welche die Herkunft der Wertpapiere vertuschten und die zu Verstimmungen mit den Alliierten geführt hatten.

Band 15: Nachrichtenlose Vermögen

Dieser Band ergänzt den "*Volcker-Bericht*", der die Ergebnisse der Suche der Schweizer Banken nach Bankkonten von allfälligen Holocaustopfern behandelt.

Band 15 beschreibt das Zustandekommen nachrichtenloser Vermögenswerte auf den Banken ab 1931. Geschildert werden vor allem auch die Aktionen nach Ende des Krieges, die den Opfern respektive deren Erben Zugang zu Konten hätten ermöglichen sollen. 1947 und 1956 führte die Schweizerische Bankiervereinigung entsprechende Umfragen bei den Banken durch. Aufgrund eines Bundesbeschlusses 1962 meldeten 46 Schweizer Banken Vermögenswerte von insgesamt 6,2 Millionen Franken als "nachrichtenlos" an. Die Berechtigten konnten aber nur teilweise gefunden werden, so dass ein Teil der Gelder zurück an die Banken floss oder wohltätigen Zwecken zugeführt wurde.

Der kritische Grundtenor in diesem Bericht gegenüber der Schweiz ist schwer verständlich. Obwohl der "*Volcker-Bericht*" die seit 1996 erhobenen Vorwürfe gegenüber den Schweizer Banken fast auf der ganzen Linie entkräftet hatte, werden in Band 15 schwere Vorwürfe erhoben: Angefangen von der Kritik, die Banken hätten leichtfertig die Anweisungen von deutschen und österreichischen Kunden befolgt, deren Guthaben an deutsche Banken zu überweisen, bis hin zum Vorwurf, die Banken hätten nach dem Krieg Informationen verweigert mit dem Hinweis, es bestehe eine bloss zehnjährige Aktenaufbewahrungspflicht.

Band 16: Goldbericht

Dieser Bericht behandelt die Goldtransaktionen der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs. Das Hauptgewicht liegt bei den Geschäften zwischen der Schweizerischen Nationalbank und Nazi-Deutschland. Dargestellt werden aber auch die Transaktionen mit den Alliierten. Schliesslich wird auf das sogenannte Washingtoner Abkommen von

1946 eingegangen, mit welchem die Gold-Rückerstattung unmittelbar nach dem Krieg international geregelt wurde. In diesem Abkommen verpflichtete sich die Schweiz zur Leistung von 250 Millionen Franken, die für den Wiederaufbau Europas verwendet werden konnten.

Die Deutsche Reichsbank wickelte während des Krieges 77 Prozent der Goldlieferungen über die Schweiz ab. Je nach Berechnungsart ging es dabei um 1,6 bis 1,7 Milliarden Franken. Davon erwarb die Nationalbank selbst rund 1,2 Milliarden. Der Rest floss in Depots, die von anderen Zentralbanken und der *"Bank für Internationalen Zahlungsausgleich"* (BIZ) bei der Schweizerischen Nationalbank gehalten wurden. Von den Alliierten USA und Grossbritannien erwarb die Nationalbank Gold im Wert von 2,9 Milliarden Franken.

Die meisten in dieser Studie gelieferten Informationen sind bereits in zahlreichen anderen Werken aufgearbeitet worden. An neuen Erkenntnissen hat der Bericht praktisch nur zu Tage gefördert, dass damals auch die Schweizer Geschäftsbanken Gold entgegen nahmen. Dabei handelte es sich allerdings nur um sechs Prozent der Gesamtmenge, die während des Krieges von Deutschland in die Schweiz floss; 94 Prozent übernahm die Schweizerische Nationalbank.

Band 17: Flüchtlingspolitik

Besonders heftig wird die Schweiz mit dem *"Flüchtlingsbericht"* verunglimpft. Dabei fällt auf, dass die Kommission der Darstellung von einzelnen Flüchtlingsfällen und der Schilderung von tragischen individuellen Schicksalen sehr viel Raum widmet. Beim Leser wird dadurch der Eindruck erweckt, diese Beispiele seien repräsentativ. Im speziellen wird das Verhalten der Schweiz bezüglich *"Juden-Stempel"* kritisiert, wobei die entlastenden neuen Erkenntnisse aus dem Jahr 1998 einfach verschwiegen werden.

Bezüglich der im August 1942 verfügte Grenzschiessung wird den Schweizer Behörden unterschoben, sie seien über die Vernichtungspolitik Nazi-Deutschlands weitgehend informiert gewesen, was nicht stimmt. Negativ für die Schweiz ist zusätzlich, dass behauptet wird, bei der Grenzschiessung seien weder die Ernährungslage noch militärischer oder politischer Druck von aussen massgebend gewesen. Vielmehr habe die Zurückweisung jüdischer Flüchtlinge vor allem auf einer antisemitischen Haltung der Schweizer beruht. Weitere Einfluss-

faktoren seien Fremdenfeindlichkeit, wirtschaftlicher Protektionismus, die Sorge um die Landesversorgung und um die nationale Sicherheit gewesen. Kritisiert wird sogar die Art und Weise, wie die Flüchtlinge in der Schweiz in Lagern untergebracht worden seien. Ihr Aufenthalt sei gekennzeichnet gewesen durch eine weitgehende Kontrolle und eine Entmündigung in vielen Bereichen.

Insgesamt beherbergte die Schweiz während des Zweiten Weltkriegs rund 300'000 Flüchtlinge im weiteren Sinne. Dazu gehörten 104'000 internierte Militärpersonen, 51'000 Zivilflüchtlinge, 67'000 temporär aufgenommene Grenzflüchtlinge, 60'000 Kinder auf Erholungsurlaub sowie 10'000 Emigranten. Nicht zu vergessen ist die Tatsache, dass ohne Zweifel zahlreiche Flüchtlinge vorbei an allen Statistiken in die Schweiz gelangten. Bezeichnenderweise hat die Bergier-Kommission gar nicht erst versucht, der Frage nachzugehen, wie viele zusätzliche Flüchtlinge, die nie offiziell registriert wurden, von Privatpersonen in der Schweiz beherbergt wurden.

Bände 18 und 19: Juristische Beurteilung

Die Studien 18 und 19 beinhalten elf Gutachten, die das damalige Verhalten der Schweiz rechtlich beurteilen. Sie sind von erfreulich hoher Qualität. Band 18 betrifft das öffentliche Recht, Band 19 das Privatrecht.

In diesen Gutachten schneidet die Schweiz gut ab. So kommt zum Beispiel Professor Jean-François Aubert zum Schluss, dass das damalige Deutsche (Un-)Rechtssystem von allen massgebenden Schweizer Juristen klar abgelehnt wurde. Der frühere Bundesrichter Arthur Häfliger gelangt in Band 18 zur Erkenntnis, dass sich die Schweizer Gerichte dem Druck der Nationalsozialisten nicht beugten (ähnlich die Gutachten Vischer und Lüchinger in Band 19). Professor Dietrich Schindler hält zwar fest, dass rechtlich gesehen einige wenige Neutralitätsverletzungen erfolgten, dass aber für unser Land eine Pflicht zu einer übertriebenen "wirtschaftlichen Neutralität" gar nicht bestanden habe. Grundsätzlich habe das Recht bestanden, mit allen Kriegführenden Handel zu treiben, also auch mit Deutschland. Und der deutsche Völkerrechtler Jochen Frohwein betont, dass Entschädigungszahlungen (z.B. bezüglich der Zwangsarbeiter) eine Verpflichtung Deutschlands gewesen seien, nicht der Schweiz. Besonders bemerkenswert ist, dass das Gutachten von Jacques-Michel Grosse die im Gold-Zwischenbericht erhobenen Vorwürfe stark entkräftet: Die Goldtransaktionen mit der Deutschen

Reichsbank entsprachen dem geltenden (Neutralitäts-)Recht, selbst wenn das deutsche Gold von Nationalbanken besiegter Länder stammte. Nur mit der bewussten Entgegennahme von "Raubgold", das Privaten geraubt worden war, hätte sich die Schweiz widerrechtlich verhalten. Das Gutachten von Professor Walter Kälin zeigt, dass sich die Schweiz sogar im Flüchtlingswesen rechtlich korrekt verhalten hat: Nur nach heutigen Massstäben mag die Behandlung von Flüchtlingen rechtlich gesehen unkorrekt gewesen sein, eine rechtliche Beurteilung aus zeitgenössischer Sicht kommt aber zum gegenteiligen Ergebnis.

Band 20: Arisierungen in Österreich

Ab März 1938 wurden innerhalb weniger Wochen Tausende von Betrieben in Österreich arisiert oder stillgelegt: Gut 4'000 Firmen gingen in neue Hände über, rund 18'000 wurden liquidiert. Band 20 versucht, *"strukturelle Zusammenhänge zwischen dem Arisierungsprozess und der Schweiz aufzuzeigen"*. Dabei ist auch hier einmal mehr zu kritisieren, dass das Thema auf eine Art und Weise behandelt wurde, die wenig mit dem erteilten Auftrag zu tun hat.

Es wird dargelegt, Schweizer Konzerne hätten einen starken Hang gezeigt, ihre Tochtergesellschaften auf die von Nazi-Deutschland geschaffenen neuen Verhältnisse auszurichten. Bereits in den ersten Tagen nach dem Anschluss Österreichs seien jüdische Direktoren und Verwaltungsräte entlassen worden. Schweizer Miteigentümer hätten sich umgehend daran gemacht, Anteile der jüdischen Partner aufzukaufen. Der Schuhfabrik Bally wird vorgeworfen, bereits im März 1938 ein Inserat veröffentlicht zu haben, ihre Verwaltungsräte und Direktoren seien arisch. Bei solchen Beispielen wird nicht ersichtlich, dass die Entscheide innerhalb der Tochterfirmen im Deutschen Reich kaum mehr durch die Schweizer Firmenleitungen gefällt werden konnten.

Band 21: Schweizerische Bodenkreditanstalt

Überspitzt könnte gesagt werden, dass dieser Band nur einem dubiosen Schweizer Bankier gewidmet ist (Wilhelm Schulthess), dem Direktor der *"Schweizerischen Bodenkreditanstalt"*, an der die Schweizerische Kreditanstalt zu 28 Prozent beteiligt war.

Wilhelm Schulthess pflegte Beziehungen zu Nazi-Deutschland, offenbar

auch zu Kreisen um Hermann Göring. Er nutzte diese Beziehungen, um Gelder in die Schweiz fließen zu lassen und deliktisch tätig zu werden. Der Bericht kritisiert: *"Ein Teil der fraglichen Geschäfte wurde sanktioniert, zu einem anderen Teil stellten sich die Behörden aber schützend vor die Geschäfte der Bank."* Die Bergier-Kommission räumt ein, dass die in diesem Beitrag geschilderten Vorgänge nicht verallgemeinert und auf andere Banken übertragen werden können.

Bände 22 und 25: Finanzbeziehungen Italien und Frankreich

Diese beiden Studien analysieren die Finanzbeziehungen zu Frankreich und Italien, verteilt auf die beiden Bände 22 und 25. Beide sind relativ dünn und bilden keine zentralen Schwerpunkte der Kommissionsarbeit.

Der offizielle Titel des Berichts bezüglich Italien lautet: *"Netzwerke, Projekte und Geschäfte; Aspekte der schweizerisch-italienischen Finanzbeziehungen"*. Dieser Titel zeigt, dass es – bei beiden Studien – vor allem um das Aufzeichnen von Netzwerken geht, die mit Italien und Frankreich bestanden. Dabei wird anhand dieser beiden Fallbeispiele Italien und Frankreich gezeigt, wie die damaligen Partner Deutschlands Dienstleistungen schweizerischer Banken nutzten. Im Falle von Frankreich wird dargelegt, dass damals die Beziehungen zu unserem westlichen Nachbarn besonders wichtig waren. Mit dem Sieg des *"front populaire"* in Frankreich 1936 hatte eine Kapitalflucht aus Frankreich in die Schweiz eingesetzt. Die Finanzbeziehungen wurden so eng, dass sie *"in der Geschichte der Schweizer Banken eine zentrale Rolle gespielt"* haben.

Band 23: Schweizerische Zigeunerpolitik

Diese Studie untersucht, ob und wie Roma, Sinti und Jenischen die Flucht in die Schweiz gelang. Der Schweiz wird vorgeworfen, zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu den ersten Staaten gehört zu haben, die *"auf Gesetzesebene die Reisefreiheit für Zigeuner einseitig einschränkten"*. Ausdrücklich wird betont, dass *"gerade für die 1930er und 1940er-Jahre die Quellenlage sehr dürrig ist"* und somit die Frage nach der Zahl von abgewiesenen Fahrenden während des Krieges gar nicht zuverlässig beantwortet werden könne. Dies bewog die Kommission, die Studie kurzerhand auf die Jahrzehnte nach dem Krieg auszudehnen und eine Ausgrenzung der Fahrenden bis in die 70er-Jahre hinein zu bemängeln.

Um so klarer ist, dass diese Studie nichts mehr mit der Erfüllung des Auftrags zu tun hat, welcher der Bergier-Kommission erteilt worden war.

Band 24: Lösegelderpressungen in Holland

Auch hier ist mehr als erstaunlich, dass diesem Thema überhaupt eine Studie gewidmet wurde. Obwohl der Bericht weit ausholt, liegt ihm ein einfacher Tatbestand zugrunde: In Holland gelang es einer Gruppe jüdischer Verfolgter, durch Geldzahlungen die Ausreise in ein Drittland zu erwirken. Die Schweiz war dabei nur insofern beteiligt, als ein Teil dieser Geschäfte aus der Schweiz organisiert wurde; vor allem durch den Zürcher Anwalt Arthur Wiederkehr, aber auch durch Bankiers (z.B. Bär in Zürich oder Dreyfus in Basel). Es sind bloss rund 180 Fälle dokumentiert, die einen Bezug zur Schweiz aufweisen, von denen nur 24 Fälle mit einer erfolgreichen Flucht endeten. Ab November 1942 verboten die USA und England solche "Lösegeld-Geschäfte".

Etwas zugespitzt könnte gesagt werden: Wegen 24 auf diese Weise in Holland geretteten Menschen sah sich die Bergier-Kommission veranlasst, eine ganze Studie zu verfassen, obwohl diesbezüglich kein Auftrag bestand. Dass jedoch Schweizer Diplomaten in mehr als 150'000 Fällen bei der Rettung von Juden eine massgebende Rolle spielten, war der Kommission keine spezielle Würdigung wert.

Schlussbericht

Auf gegen 600 Seiten fasst die Kommission im Schlussbericht ihre Ergebnisse zusammen. In Kapitel 1 wird geschildert, wie Mitte der 90er-Jahre die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs wieder zum Thema wurde. Nach der geschichtlichen Einführung (Kapitel 2) liegt das Schwergewicht des Berichts bei den Kapiteln "*Flüchtlinge*" (Kapitel 3), "*Aussenwirtschaft*" (Kapitel 4), "*Recht*" (Kapitel 5) und "*Vermögensrechtliche Fragen*" (Kapitel 6), bei denen es sich im Wesentlichen um Zusammenfassungen der eben dargestellten 25 Bände handelt.

Die Redaktion lag bei Mario König und Bettina Zeugin. Verfasst wurden die einzelnen Kapitel jedoch von den Kommissionsmitgliedern. Die umfangreichen Kapitel 4 (mit zwölf Unterkapiteln) und Kapitel 5 wurden in enger Zusammenarbeit mit den Autoren der Teilstudien redigiert. Teil-

weise wurden ganze Passagen aus den 25 Studien übernommen, so zum Beispiel bei einer längeren wörtlichen Übernahme aus Band 1 bezüglich "Raubgut".

Das Schlusskapitel *"Erkenntnisse, Einsichten und offene Fragen"* wird von der NZZ mit folgenden Worten kritisiert: *"Das letzte Kapitel, das eigentliche Fazit, fällt leider ab, ja es folgt merkwürdig unverbunden auf die vorangehenden Ausführungen"*. Die NZZ weist auf zahlreiche Widersprüche hin: Zum Beispiel werde im Bericht festgehalten, *"die Tochterunternehmen von Schweizer Firmen in Deutschland hätten bevorzugt Nazis angestellt, um ihr 'Deutschtum' zu betonen (S. 529). Doch auf S. 308 steht, nur wenige Geschäftsleiter und Aufsichtsräte seien aktive NSDAP-Mitglieder gewesen und die Anstellungskriterien seien wirtschaftlicher, nicht ideologischer Natur gewesen"*. Oder das Schlusskapitel spreche für die Zeit nach 1933 von einem *"allgemeinen Bestreben der schweizerischen Wirtschaft, das Deutschlandgeschäft auszuweiten, hält aber zugleich fest, dass fast keine neuen Direktinvestitionen getätigt wurden"* (beide Beispiele aus NZZ, 23.3.2002).

Generell ist festzuhalten, dass auch der Schlussbericht tendenziös zu Ungunsten der Schweiz gefärbt ist. Sein offizieller Titel *"Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg"* ist im Grunde genommen stark irreführend. Bei diesem Inhalt wäre ein Titel wie z.B. *"Die negativen Aspekte der schweizerischen Wirtschafts- und Flüchtlingspolitik von 1933 bis 1945"* angemessener gewesen. Immerhin enthält der Schlussbericht auch einige wenige Passagen, welche die Schweiz entlasten. So wird auf Seite 543 ff. ausdrücklich gesagt, der Vorwurf der Kriegsverlängerung an die Adresse der Schweiz sei nicht zu rechtfertigen (eine Anschuldigung, die insbesondere der amerikanische Unterstaatssekretär Stuart Eizenstat in die Welt gesetzt hatte).

Und es verbleibt festzustellen, dass auch der Schlussbericht die damalige Situation, in der sich die Schweiz befand, viel zu wenig würdigt. Auch wenn pro forma ein fünfseitiges Kapitel *"Internationaler Kontext"* eingefügt wurde, so bleibt die Kritik der NZZ auch hier berechtigt: *"Unverständlich ist auch der Verzicht auf das Hineinstellen in das Umfeld der internationalen Politik, die so genannte Bedrohungslage."* In der Tat liest sich der Bericht stellenweise so, wie wenn die Kommission vergessen hätte, dass rund um die Schweiz der Zweite Weltkrieg tobte.

Baden, im Januar 2003

In einer der nächsten Ausgaben der IG-Schriftenreihe:

Die zehn "Todsünden" der Bergier-Kommission

Diese Broschüre der IG-Schriftenreihe ist den erstaunlichen Fehlern des Bergier-Berichts gewidmet. Sie werden als "Todsünden" bezeichnet, weil man bei Absicht eigentlich gar nicht mehr von "Fehlern" reden kann. Wer auch diese Broschüre gelesen hat, wird einräumen müssen, dass zentrale Teile des Bergier-Berichts wohl weniger der historischen Wahrheitssuche dienen, als vielmehr der Verfolgung heutiger politischer Ziele. Anders wären die dargelegten krassen Mängel kaum möglich.

In zehn Kapiteln à je drei Seiten werden in dieser neuen Broschüre vorerst zehn der schwersten Mängel des Bergier-Berichts beschrieben. Unter dem Titel "*Was sind die politischen Ziele?*" wird danach untersucht, was die wahren Absichten hinter dem Bericht sind und wie es möglich ist, dass dieser trotz seiner krassen Mängel so gelobt statt kritisiert wurde.

Die zehn Kapitel "Todsünden" der Bergier-Kommission:

1. Ausweitung des Auftrags
2. Gezielter Ausschluss der Zeitzeugen
3. Die Schweiz als Helfershelfer der Nazis gebrandmarkt
4. Beschämend haltlose Beweisführung
5. Willkürliche Einzelbeispiele statt Gesamtzusammenhang
6. Statt Fakten Pauschalurteile, Unterschiebungen und Gerüchte
7. Bewusstes Festhalten an falschen Zahlen
8. Neue Erkenntnisse einfach unter den Tisch gewischt
9. Gezieltes Verschweigen der entlastenden Erkenntnisse
10. Politik statt Wissenschaft